



**Niederschrift über die öffentliche
11. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses**

vom 28.07.2021

in der Aula der Zentralschule Dorfren, Josef-Martin-Bauer-Str. 14

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Grundner, Heinz

Stadträte

Berger, Sabine

Drobilitsch, Günther

Frank-Mayer, Ursula

Heilmeier, Martin

Krage, Sven

Meister, Michaela

Oberhofer, Michael

Rudolf, Ludwig, Dr.

-

Müller-Ermann, Heiner

Vertreter für StM Meister bis 18.14 Uhr

Wagenlechner, Josef

Vertreter für StM Holbl

Abwesend sind:

Stadträte

Hartl, Andreas

entschuldigt

Holbl, Christian

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Kloster Moosen
2. Standortentscheidung für die Abfallcontainer Schießhallenplatz
3. Antrag auf Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Zeilhofen
4. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1,3 "Wasentegernbach Fl. Nr. 269"
5. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 3 "Wasentegernbach Fl.Nr. 18"
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 "An der Mühleite"; Änderungsbeschluss
7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Galgenwiese"; Änderungsbeschluss
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Satzungsbeschluss oder erneute Öffentliche Auslegung
10. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Dorfen Nord I" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Satzungsbeschluss
11. 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ruprechtsberg Nord I" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Satzungsbeschluss
12. Außenbereichssatzung "Zettl"; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
13. Außenbereichssatzung "Jaibing"; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
14. Erweiterung der Außenbereichssatzung "Unterseebach"; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
15. Bauantrag; Bauvorhaben: Mobilitätskonzept für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses; Bauort: Bahnhofstraße, 84405 Dorfen
16. Bauantrag; Bauvorhaben: Neubau von 4 Wohneinheiten mit Tiefgarage; Bauort: Gewerbering, 84405 Dorfen
17. Bauantrag; Bauvorhaben: Erweiterung des vorh, Wohn- und Geschäftshauses mit Einbau 2. Wohneinheit (Tektur); Bauort: Gewerbering, 84405 Dorfen
18. Bauantrag; Bauvorhaben: Neubau eines Wintergartens; Bauort: St.-Sebastian, 84405 Dorfen

19. Bauantrag; Bauvorhaben: Dekorativer Dachaufsatz mit Zierkugeln; Bauort: Rosenstraße, 84405 Dorfen
20. Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung; Bauort: An der Leiten, 84405 Dorfen
21. Bauantrag; Bauvorhaben: Aufstellung einer Betontankstelle für Kleinstmengen zur Selbstabholung; Bauort: Unterkorb, 84405 Dorfen
22. Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer Ladehubstation mit Trafo; Bauort: Ziegelhaus, 84405 Dorfen
23. Isolierte Befreiung; Bauvorhaben: Errichtung einer Sichtschutzwand; Bauort: Johann-Anton-Pader-Weg, 84405 Dorfen
24. Isolierte Befreiung; Bauvorhaben: Neubau eines Gartengerätehäuschens; Bauort: Karl-Wastl-Straße, 84405 Dorfen
25. Teileinziehung; Gemeindeverbindungsstraße Blindhamerstraße
26. Entscheidung über die Lage eines Geh- und Radweges an der künftigen Straßenüberführung in Wasentegernbach
27. Entscheidung zum Kauf von Luftreinigungsgeräten für die Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Dorfen
28. Anfragen und Bekanntgaben

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat Herr Erster Bürgermeister Grundner an der Beratung und Beschlussfassung über TOP 7 nicht teilgenommen.

StM Oberhofer war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 4 nicht anwesend.

StM Berger war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 15 nicht anwesend.

StM Meister war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 17 und 18 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Herr StM Müller-Ermann beantragt aufgrund Dringlichkeit, den Tagesordnungspunkt „Stellungnahme zum Lärmaktionsplan für den Großflughafen München“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	4
Gegen den Beschluss:	6

StM Müller-Ermann verlässt die Sitzung um 18.14 Uhr.

StM Meister erscheint zur Sitzung um 18.14 Uhr.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1 Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Kloster Moosen
--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Kreuzungsvereinbarung „Altanlagenerneuerung KM 48,074 BÜ Kloster Moosen“ zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 2 Standortentscheidung für die Abfallcontainer Schießhallenplatz

Beschluss:

Die vorhandenen Abfallcontainer sollen an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort am westlichen Ende der St.-Sebastian-Straße verlegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	0
Gegen den Beschluss:	10

StM Meister beantragt, die Abfallcontainer im Gelände des ehemaligen Wasserzweckverbandes am Kugelfang aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	5
Gegen den Beschluss:	5

StM Frank-Mayer beantragt, die Abfallcontainer auf den öffentlichen Parkplätzen an der Isener Straße/Schießhallenplatz aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	2
Gegen den Beschluss:	8

StM Oberhofer beantragt, den Stellplatz für die Abfallcontainer aufzulösen und die einzelnen Abfallcontainer auf andere bestehende Abfallcontainerstandorte im Stadtgebiet zu verteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	5
Gegen den Beschluss:	5

Top 3 Antrag auf Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Zeilhofen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, für die beantragte Einbeziehungssatzung das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verfahrens- und Planungskosten sind von der Antragstellerin zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

Top 4 Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1,3 "Wasentegernbach Fl. Nr. 269"
--

StM Oberhofer verlässt um 18.52 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, für die beantragte Einbeziehungssatzung das Aufstellungsverfahren einzuleiten.

Die Antragstellerin übernimmt die Verfahrenskosten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 0

Top 5 Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 3 "Wasentegernbach FINr. 18"

StM Oberhofer erscheint um 18.54 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, für die beantragte Einbeziehungssatzung das Aufstellungsverfahren einzuleiten.

Die Verfahrens- und Planungskosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

Top 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 "An der Mühleite"; Änderungsbeschluss
--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 102 „An der Mühleite“ wie beantragt gem.

§ 13 BauGB zu ändern. Der Öffentlichkeit und den Behörden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Verfahrens- und Planungskosten sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 7	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Galgenwiese"; Änderungsbeschluss
--------------	---

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf übernimmt den Vorsitz.

Der Ausschuss beschließt, die persönliche Beteiligung von Herrn Ersten Bürgermeister Grundner festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 34 „Galgenwiese“ wie beantragt gem. § 13 a BauGB zu ändern. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Die Verfahrens- und Planungskosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

StM Frank-Mayer beantragt, zur Anlage eines Geh- und Radweges an der Ostseite der Flur-Nr. 56/3 Gem. Hausmehrung zum „Hinteren Bahnweg“ einen Nutzungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	1

Erster Bürgermeister Grundner übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Top 8	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
--------------	--

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Vermessungsamt Erding
2. Bund Naturschutz Bayern e.V.
3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
4. Stadtwerke Dorfen
5. Gesundheitsamt Erding
6. Deutsche Telekom
7. Amt für ländliche Entwicklung
8. VG Velden
9. Autobahndirektion Südbayern
10. Immobilien Freistaat Bayern
11. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
12. Gemeinde Lengdorf
13. Gemeinde Schwindegg
14. Gemeinde Buchbach
15. Gemeinde Obertaufkirchen

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

1. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
2. Kreisheimatpfleger Landkreis Erding
3. Regierung von Oberbayern
4. Industrie- und Handelskammer
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
6. Bayerischer Bauernverband
7. Tennet TSO GmbH
8. Energie Südbayern GmbH
9. Gemeinde St. Wolfgang

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

1. Landratsamt Erding, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Bezüglich der Abgrabungen und der Aufschüttung ist ein Maß in der Änderung festzulegen.
Die Klimaschutzklausel wird in die Änderung aufgenommen.
2. Landratsamt Erding, Wasserrecht
Das Abwasserkonzept wird im Herbst 2021 fortgeschrieben und dann zur Durchsicht vorgelegt.

3. Staatliches Bauamt Freising
Nördlich der Staatsstraße St2084 ist eine Anbauverbotszone von 12 m festzusetzen.
4. DB Services Immobilien GmbH
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
5. Wasserwirtschaftsamt München
Der Hinweis wird in die Änderung aufgenommen.
6. Kreisbrandinspektion Erding
Eine Detailprüfung zum abwehrenden Brandschutz erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Die KBI ist entsprechend zu beteiligen.
7. Bundeseisenbahnvermögen Niederlassung Süd
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

b) Der Ausschuss beschließt, für die 2. Bebauungsplanänderung Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie“ die erneute öffentliche Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Satzungsbeschluss oder erneute Öffentliche Auslegung

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

b) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

16. Bund Naturschutz Bayern e.V.
17. Deutsche Telekom
18. Gemeinde Buchbach
19. Gemeinde Lengdorf

20. Gemeinde Obertaufkirchen
21. Gemeinde Schwindegg
22. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
23. KWH Netz GmbH
24. Stadtwerke Dorfen
25. Vermessungsamt Erding
26. VG Velden

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

10. Gemeinde St. Wolfgang
11. Kreisheimatpfleger Landkreis Erding
12. Landratsamt Erding, Bauen, Planen und Denkmalschutz
13. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft
14. Landratsamt Erding, Bodenschutz
15. Regierung von Oberbayern
16. Wasserwirtschaftsamt München

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

8. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
Die Festsetzung und Begründung wird dahingehend geändert, eine zeitliche Begrenzung von 5 Jahren für den Kindergarten vorzusehen. Ebenso wird die Art der Nutzung geändert von „Kindertagesstätte“ in „Kindergarten“.
9. Landratsamt Erding, Wasserrecht
Das Abwasserkonzept wird im Herbst 2021 fortgeschrieben und dann zur Durchsicht vorgelegt.
10. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
11. Staatliches Bauamt Freising
Bei einer Beseitigung des BÜ Meindl wird eine Anbindung des „Meindl Areals“ zur B15 erstellt. Da bereits jetzt Baurecht für gewerbliche Nutzungen und Fachschulen vorliegt, zielt die vorliegende Änderung lediglich auf eine Änderung der Nutzungsart ab. Eine Erschließungskonzeption wird im Rahmen eines Wettbewerbs zur weiteren Entwicklung des „Meindl Areals“ erarbeitet. Der Wettbewerb befindet sich derzeit in Vorbereitung.
12. DB Services Immobilien GmbH
Die für die DB notwendigen Flächen für das Projekt ABS 38 werden zwischen der Stadt Dorfen und dem Bauträger abgestimmt.
Immobilienpezifische Belange
Bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG sind nicht bekannt.

Die Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Infrastrukturelle Belange

Die Emissionen aufgrund des Eisenbahnbetriebes und alle notwendigen Emissionsschutzmaßnahmen sind in Abstimmung mit LRA Erding und Ingenieurbüro Hentschel geprüft und abgestimmt.

Hinweise für Bauten nahe der Bahn

Die Einhaltung aller Auflagen während der Bauausführung für Kran, Bagger, Hubgeräte etc. werden eingehalten. Eine Überschwenkung des Kranes auf die Betriebsanlage der DB ist nicht vorgesehen.

Das Dach- und Oberflächenwasser und sonstiges Abwasser des Bauvorhabens werden nicht auf oder über den Bahngrund abgeleitet.

13. Kreisbrandinspektion Erding

Derzeit stehen 73 m³/h an Löschwasser zur Verfügung. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wurde diese Löschwassermenge für die geplanten Vorhaben von einem Prüfsachverständigen für Brandschutz als ausreichend erachtet.

Die Verkehrsflächen stehen entsprechend der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ zur Verfügung bzw. werden entsprechend angelegt. Die Tragfähigkeit ist im Bestand bereits für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt. Die geplanten Gebäude liegen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt. Die Erschließung wird in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sichergestellt. Ein Wendehammer mit 21 m Durchmesser kann angelegt werden.

Bei der 10-Minuten-Frist handelt es sich gemäß Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof VGH (Az. 4 CE 16.2063, vom 23.12.2016) nicht um eine gesetzlich normierte bzw. rechtsverbindliche Anforderung, sondern um eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Anders als im Rettungswesen hat der bayerische Gesetzgeber im Feuerwehrwesen keine Ansatzpunkte für eine normative Verankerung der Hilfsfrist geschaffen. Wie die örtliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten ist, bestimmt sich nicht allgemein verbindlich, sondern anhand der konkreten Gegebenheiten des Einzelfalls im Rahmen der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Art. 1 Abs. 2 BayFwG).

Somit wird seitens der Gemeinde den Belangen des abwehrenden Brandschutzes ausreichend Rechnung getragen. Im Übrigen handelt es sich um ein bestehendes Siedlungsgebiet, das im Wesentlichen nachverdichtet wird. Die Belange des Brandschutzes müssen also auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt ordnungsgemäß funktionieren.

Eine Detailprüfung zum abwehrenden Brandschutz erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Die KBI ist entsprechend zu beteiligen.

14. Bundeseisenbahnvermögen Niederlassung Süd
Der Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

15. Industrie und Handelskammer

Die Stadt Dorfen hat sich bei der Abwägung zwischen einem bereits zulässigen Gewerbegebiet und einem geplanten Sondergebiet für eine Festsetzung eines Sondergebiets entschieden.

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

- c) Der Ausschuss beschließt, für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie“ den Satzungsbeschluss zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

**Top 10 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Dorfen Nord I" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
b) Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

- d) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

27. Kreisheimatpfleger des Landkreises Erding
28. Vermessungsamt Erding
29. Bund Naturschutz Bayern e.V.
30. Stadtwerke Dorfen
31. Gesundheitsamt Erding
32. Amt für ländliche Entwicklung
33. VG Velden
34. Immobilien Freistaat Bayern
35. Gemeinde Lengdorf
36. Gemeinde Schwindegg
37. Gemeinde Buchbach
38. Wilm Entsorgung

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

17. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
18. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft
19. Landratsamt Erding, Bodenschutz
20. Regierung von Oberbayern
21. Industrie- und Handelskammer
22. Bayerischer Bauernverband
23. Bayernwerk AG
24. Tennet TSO GmbH
25. Energie Südbayern GmbH
26. Gemeinde Taufkirchen
27. Gemeinde St. Wolfgang

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

16. Landratsamt Erding, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Die Klimaschutzklausel wird in der Änderung ergänzt. Der Maßstab hat sich aufgrund einer falsche Ausdrucksoption ergeben, der Maßstab ist korrekt.
17. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde
Die Hinweise werden aufgenommen.
18. Staatliches Bauamt Freising
Das geforderte Erschließungskonzept wird im Verfahren für die westlichen Flächen am Rinniger Weg vorgelegt, der Hinweis bzgl. Lärmschutz wird in die Änderung aufgenommen.
19. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind bereits in der Grundfassung des Bebauungsplanes aufgenommen worden.
20. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Die Hinweise werden in die Änderung aufgenommen.
21. Wasserwirtschaftsamt München
Die Hinweise werden in die Änderung aufgenommen.
22. Kreisbrandinspektion Erding
Eine Detailprüfung zum abwehrenden Brandschutz erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Die KBI ist entsprechend zu beteiligen.
23. Deutsche Telekom
Diese Stellungnahme ging nicht in der gesetzten Frist ein. Hinweise werden in die Änderung aufgenommen.

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

b) Der Ausschuss beschließt die 5. Bebauungsplanänderung Nr. 52 „Dorfen Nord I“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 11 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ruprechtsberg Nord I" a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

e) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

- 39. Vermessungsamt Erding
- 40. Bund Naturschutz Bayern e.V.
- 41. Stadtwerke Dorfen
- 42. VG Velden
- 43. Immobilien Freistaat Bayern
- 44. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
- 45. Gemeinde Lengdorf
- 46. Gemeinde Schwindegg
- 47. Gemeinde Buchbach
- 48. Gemeinde Obertaufkirchen

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

- 28. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
- 29. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft
- 30. Regierung von Oberbayern
- 31. Wasserwirtschaftsamt München
- 32. Energie Südbayern GmbH
- 33. Gemeinde St. Wolfgang
- 34. Kreisbrandinspektion Erding

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

- 24. Landratsamt Erding, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Die städtebauliche Begründung wird ergänzt.
- 25. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 26. Staatliches Bauamt Freising

Die Anbauverbotszone wird in der Planzeichnung korrigiert. Die Hinweise werden in die Änderung aufgenommen.

27. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

28. Deutsche Telekom
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

b) Der Ausschuss beschließt die 11. Bebauungsplanänderung Nr. 16 „Ruprechtsberg Nord I“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 12 Außenbereichssatzung "Zettl"; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

f) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

49. Vermessungsamt Erding
50. Bund Naturschutz Bayern e.V.
51. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
52. Stadtwerke Dorfen
53. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
54. Deutsche Telekom
55. Amt für ländliche Entwicklung
56. KWH Netz GmbH
57. VG Velden
58. Immobilien Freistaat Bayern
59. Gemeinde Lengdorf
60. Gemeinde Schwindegg
61. Gemeinde Buchbach
62. Gemeinde Obertaufkirchen

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

35. Landratsamt Erding, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
36. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
37. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft
38. Landratsamt Erding, Bodenschutz
39. Regierung von Oberbayern
40. Industrie- und Handelskammer
41. Energie Südbayern GmbH
42. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
43. Gemeinde St. Wolfgang
44. WBV Gatterberger Gruppe

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

29. Landratsamt Erding, Liegenschaften
Dieser Hinweis wird in die Satzung aufgenommen.
30. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
31. Landratsamt Erding, Wasserrecht
Das Abwasserbeseitigungskonzept sieht für den Ortsteil Zettl eine Abwasserentsorgung durch Kleinkläranlagen vor. Das Abwasserkonzept wird im Herbst 2021 fortgeschrieben und dann zur Durchsicht vorgelegt.
32. Staatliches Bauamt Freising
Die Planzeichnung „Anbauverbotszone“ wird in den Plan sowie in die Festsetzungen aufgenommen. Die Hinweise werden in die Satzung ebenfalls aufgenommen.
33. Wasserwirtschaftsamt München
Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Dorfen sieht für den Ortsteil Zettl eine Abwasserentsorgung durch Kleinkläranlagen vor. Diese Art der Abwasserentsorgung wurde bereits in die Satzung aufgenommen.
34. Bayerischer Bauernverband
Der Hinweis wurde bereits in die Satzung aufgenommen.
35. Kreisbrandinspektion Erding
In die Satzung wird der Hinweis aufgenommen, dass die Löschwasserversorgung für Ein- und Zweifamilienhäuser zur Verfügung steht (Grundschutz von 48 m³/h über zwei Stunden). Für kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe muss der erforderliche Abgleich im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle stattfinden. Eine konkrete Bewertung des Löschwasserbedarfs ist nur für Einzelbauvorhaben möglich.
Die Verkehrsflächen bleiben in Zettl unverändert.

Bei der 10-Minuten-Frist handelt es sich gemäß Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof VGH (Az. 4 CE 16.2063, vom 23.12.2016) nicht um eine gesetzlich normierte bzw. rechtsverbindliche Anforderung, sondern um eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Anders als im Rettungswesen hat der bayerische Gesetzgeber im Feuerwehrwesen keine Ansatzpunkte für eine normative Verankerung der Hilfsfrist geschaffen. Wie die örtliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten ist, bestimmt sich nicht allgemein verbindlich, sondern anhand der konkreten Gegebenheiten des Einzelfalls im Rahmen der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Art. 1 Abs. 2 BayFwG). Somit wird seitens der Gemeinde den Belangen des abwehrenden Brandschutzes ausreichend Rechnung getragen. Im Übrigen handelt es sich um ein bestehendes Siedlungsgebiet, das im wesentlichen nachverdichtet wird. Die Belange des Brandschutzes müssen also auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt ordnungsgemäß funktionieren.

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

b) Der Ausschuss beschließt die Außenbereichssatzung „Zettl“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 13 Außenbereichssatzung "Jaibing"; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

g) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

63. Stadtwerke Dorfen

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

- 45. Wasserwirtschaftsamt München
- 46. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
- 47. Landratsamt Erding, Bodenschutz

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

36. Landratsamt Erding, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Die Gründe für eine nicht überwiegend landwirtschaftliche Prägung werden in der Begründung dargelegt.
37. Staatliches Bauamt Freising
Das Planzeichen für die Anbauverbotszone und die Hinweise wurden in die Satzung aufgenommen.
38. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
39. Kreisbrandinspektion Erding
Die Löschwasserversorgung ist beim Bauvorhaben im bauordnungsrechtlichen Verfahren in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu prüfen.
Eine Detailprüfung zum abwehrenden Brandschutz erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Die KBI ist entsprechend zu beteiligen.
40. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft
Es wird in die Satzung aufgenommen, dass die Müllbehälter an der Bundesstraße bzw. der Ortsdurchgangsstraße bereit zu stellen sind.

II. Private Stellungnahmen:

1. Einwender

Der Umgriff wird nicht erweitert, da hier keine städtebauliche Prägung gesehen wird. Die Erweiterung würde eine unerwünschte Ausdehnung der Splittersiedlung entstehen lassen. Der derzeitige Umgriff wurde mit dem Landratsamt Erding abgestimmt und bleibt bestehen.

2. Einwender

Die Hausnummer 7a wurde aufgrund eines verfristeten Bauantrags vergeben, es ist derzeit nicht beabsichtigt das Grundstück mit der FINr. 909/2 Gemarkung Eibach zu erwerben. Bezüglich der festzusetzenden Wohneinheiten wird keine Festsetzung in die Satzung aufgenommen. Der derzeitige Umgriff wurde mit dem Landratsamt Erding abgestimmt und bleibt bestehen.

b) Der Ausschuss beschließt die Außenbereichssatzung „Jaibing“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 14 Erweiterung der Außenbereichssatzung "Unterseebach"; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss**Beschluss:**

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

h) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

- 64. Kreisheimatpfleger
- 65. Vermessungsamt Erding
- 66. Bund Naturschutz Bayern e.V.
- 67. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 68. Stadtwerke Dorfen
- 69. Amt für ländliche Entwicklung
- 70. VG Velden
- 71. Wasserzweckverband Erding Ost
- 72. Immobilien Freistaat Bayern
- 73. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
- 74. Gemeinde Lengdorf
- 75. Gemeinde St. Wolfgang
- 76. Gemeinde Schwindegg
- 77. Gemeinde Buchbach
- 78. Gemeinde Obertaufkirchen

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

- 48. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
- 49. Landratsamt Erding, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
- 50. Regierung von Oberbayern
- 51. Bayernwerk AG
- 52. Energie Südbayern GmbH

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

41. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

42. Landratsamt Erding, Wasserrecht

Dieser Textteil wird in der Satzung berichtigt. Das Abwasserkonzept wird im Herbst 2021 fortgeschrieben und dann zur Durchsicht vorgelegt.

43. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft

Der Hinweis zur Bereitstellung der Müllbehältnisse wird in die Satzung aufgenommen.

44. Bayerischer Bauernverband

Der Hinweis zur landwirtschaftlichen Tierhaltung wird in der Satzung geändert.

45. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt.

46. Kreisbrandinspektion Erding

Die Löschwasserversorgung für Unterseebach ist gegeben. Die Verkehrsflächen bleiben in Unterseebach unverändert. Die Erweiterung befindet sich in dem geforderten Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche.

47. Wasserwirtschaftsamt München

Das Schmutzwasser im Umgriff der Satzung „Unterseebach“ wird über das Kanalnetz der Stadt Dorfen entsorgt.

48. Deutsche Telekom

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

b) Der Ausschuss beschließt die Erweiterung der Außenbereichssatzung „Unterseebach“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 15 Bauantrag; Bauvorhaben: Mobilitätskonzept für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses; Bauort: Bahnhofstraße, 84405 Dorfen
--

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf übernimmt den Vorsitz.

Erster Bürgermeister Grundner verlässt die Sitzung um 19.29 Uhr.

Erster Bürgermeister Grundner erscheint wieder zur Sitzung um 19.32 Uhr.

Erster Bürgermeister Grundner übernimmt wieder den Vorsitz.

StM Berger verlässt um 19.33 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem eingereichten Mobilitätskonzept zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

Top 16 Bauantrag; Bauvorhaben: Neubau von 4 Wohneinheiten mit Tiefgarage; Bauort: Gewerbering, 84405 Dorfen

StM Berger erscheint um 19.36 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben und Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 30 Abs. 1, 31 Abs. 2 i.V.m 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	1

Top 17 Bauantrag; Bavorhaben: Erweiterung des vorh, Wohn- und Geschäftshauses mit Einbau 2. Wohneinheit (Tektur); Bauort: Gewerbering, 84405 Dorfen

StM Meister verlässt um 19.44 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben inkl. den erforderlichen Befreiungen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 30 Ab. 1, 31 Abs. 2 und 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

Top 18 Bauantrag; Bauvorhaben: Neubau eines Wintergartens; Bauort: St.-Sebastian, 84405 Dorfen
--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben inkl. den erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 30 Abs. 1, 31 Abs. 2 i.V.m 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 0

Top 19 Bauantrag; Bauvorhaben: Dekorativer Dachaufsatz mit Zierkugeln; Bauort: Rosenstraße, 84405 Dorfen

StM Meister erscheint um 19.48 Uhr.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben inklusive der erforderlichen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 31 Abs. 2 i.V.m. 36 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 8
Gegen den Beschluss: 2

Top 20 Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung; Bauort: An der Leiten, 84405 Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 30 Abs. 1 i.V.m. 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

Top 21 Bauantrag; Bauvorhaben: Aufstellung einer Betontankstelle für Kleinstmengen zur Selbstabholung; Bauort: Unterkorb, 84405 Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

Top 22 Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer Ladehubstation mit Trafo; Bauort: Ziegelhaus, 84405 Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben und Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 30 Abs. 1, 31 Abs. 2 i.V.m 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 23 Isolierte Befreiung; Bauvorhaben: Errichtung einer Sichtschutzwand; Bauort: Johann-Anton-Pader-Weg, 84405 Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die beantragte Befreiung gemäß Art. 63 BayBO zu genehmigen. StM Heilmeier beantragt, die Sichtschutzwand aus natürlichen Baustoffen (z.B. Holz) zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	2

Top 24 Isolierte Befreiung; Bauvorhaben: Neubau eines Gartengerätehäuschens; Bauort: Karl-Wastl-Straße, 84405 Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die beantragte Befreiung gemäß Art. 63 BayBO zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 25 Teileinziehung; Gemeindeverbindungsstraße Blindhamerstraße

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, gem. Art. 8 BayStrWG die Gemeindeverbindungsstraße „Blindhamerstraße“ zum Teil einzuziehen.
Anfangspunkt der einzuziehenden Strecke: Ca. 102 Meter westlich des südwestlichsten Punktes der Fl.Nr. 193, Gem. Hausmehring
Endpunkt der einzuziehenden Strecke: Nordwestecke von Fl.Nr. 184/2, Gem. Hausmehring
Länge der einzuziehenden Strecke: Ca. 245 Meter
Baulastträger: Stadt Dorfen

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, gemäß Art. 6 BayStrWG

1. die Fl.Nrn. 184/2 Gem. Hausmehring wird zum beschränkt-öffentlichen Weg „Wanderweg (von Dorfen zum Fürmetzhölzl)“ – nur für Fußgänger und Radfahrer – hinzugewidmet.

2. die Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges „Wanderweg (von Dorfen zum Fürmetzhölzl)“ – nur für Fußgänger und Radfahrer – zu erweitern auf den Anliegerverkehr der Flurnummern 552/4, 189, jew. Gemarkung Hausmehring sowie auf den landwirtschaftlichen Verkehr – Anlieger und landwirtschaftlicher Verkehr frei -.

Die Widmungserweiterung erstreckt sich auf folgende Strecke:

Anfangspunkt: Ca. 102 Meter westlich des südwestlichsten Punktes der Fl.Nr. 193, Gem. Hausmehring

Endpunkt: Nördlicher Punkt der Fl.Nr. 184/2, Gem. Hausmehring

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 26	Entscheidung über die Lage eines Geh- und Radweges an der künftigen Straßenüberführung in Wasentegernbach
---------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, bei der künftigen Straßenüberführung in Wasentegernbach einen gemeinsamen Geh- und Radweg an der Ostseite und einen Gehweg an der Westseite zu fordern.

Der auf der Westseite anzulegende Gehweg ist an den Gehweg „Fußweg Pfarrer-Bergl“ (im Südwestquadranten) anzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

Top 27	Entscheidung zum Kauf von Luftreinigungsgeräten für die Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Dorfen
---------------	--

StM Frank-Mayer verlässt die Sitzung um 20.12 Uhr.

StM Frank-Mayer erscheint wieder zur Sitzung um 20.15 Uhr.

StM Heilmeier geht um 20.18 Uhr.

StM Heilmeier erscheint um 20.22 Uhr.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Nutzer für den notwendigen Bedarf Angebote für förderfähige Luftreinigungsgeräte einzuholen. Der Auftrag soll, nach evtl. notwendiger Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haupt- und Finanzausschuss, vom Ersten Bürgermeister an den wirtschaftlichsten Anbieter erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	1

Top 28 Anfragen und Bekanntgaben

Dritter Bürgermeister Krage verlässt um 20.35 Uhr die Sitzung.
Dritter Bürgermeister Krage erscheint wieder zur Sitzung um 20.38 Uhr.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bezüglich der Lärmbelastung durch die A94 ein Positionspapier und ein Antrag auf Nichtigkeitsfeststellung an die zuständigen Behörden und Abgeordneten versandt wurden.

Die Stadtratsmitglieder erhalten einen Abdruck der versandten Unterlagen.

StM Frank-Mayer erkundigt sich nach dem Sachstand ihrer schriftlichen Anfrage zum Thema Hochwasser und Sturzfluten.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage.

Bezüglich der Hochwassersituation Dorfen-Nord und im Bereich der ehemaligen Ziegelei Meindl werden im Rahmen einer Bauleitplanung u.a. Regenrückhaltebecken vorgesehen. Die Untersuchung bezüglich Sturzfluten ist in Bearbeitung und wird im Herbst dieses Jahres vorgestellt.

Beim Hochwasserschutz Dorfen-Süd sind Grundstücksverhandlungen geführt worden bzw. werden noch geführt. Die restlichen Fragen werden noch schriftlich beantwortet bzw. wird die Thematik in einer Umweltausschusssitzung behandelt.

Bezüglich der Anfrage zum Hochwasser-Risikomanagement bittet die Verwaltung um die Konkretisierung der Fragen.

StM Heilmeier fragt an, bis wann die Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Niederham errichtet wird. Die Verwaltung erwidert, dass die Brücke noch für dieses Jahr vorgesehen ist.

StM Heilmeier erkundigt sich nach der Löschwasserversorgung in Watzling.

Die Verwaltung erläutert die Löschwassersituation in Watzling insbesondere hinsichtlich einer nach Ansicht der Kreisbrandinspektion noch fehlenden Löschwasserezisterne im östlichen Bereich von Watzling.

StM Heilmeier macht erneut darauf aufmerksam, dass die Fahrbahn am Rathausplatz Dorfen Unebenheiten aufweist. Dieser Umstand soll dem staatl. Bauamt mit der Bitte um Reparatur weitergeleitet werden.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Dr. Ludwig Rudolf
Vorsitzender TOP 7

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Franz Wandinger
Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

21:00